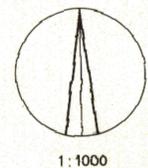




- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE-
BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- BRÜCKEN
- GEWERBEGEBIETE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE z.B. VI
- GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. GRZ 0,8
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.B. GFZ 2,4
- BAUMASSEZAHL z.B. BMZ 90
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN
- OBERRDISCHE BAHNANLAGEN
- VORHANDENE WASSERFLÄCHEN
- VORHANDENE ABWASSERLEITUNG
- VORHANDENE BAUTEN

HINWEIS
 MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)



Auszug aus der Verordnung über diesen Bebauungsplan vom 18. Dezember 1973

§ 2
 Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:
 Im Gewerbegebiet können zwei weitere Vollgeschosse im Rahmen der festgesetzten Geschosflächenzahl zugelassen werden, wenn sichergestellt wird, daß durch die zusätzlichen Vollgeschosse keine Beeinträchtigung des Fernsehschöpfens in der Umgebung eintritt.

1:1000

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG	
BEBAUUNGSPLAN	
BARMBEK-NORD 19	
BEZIRK HAMBURG NORD	ORTSTEIL 426

(K Bl 6440 B.6) Ortsdruck: Vermessungsamt Hamburg 1973

Feldvergleich vom August 1971
 Kataster- und Vermessungsamt
 Archiv

Nr. 23736

Verordnung über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 19

Vom 18. Dezember 1973

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

gelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Barmbek-Nord 19 für den Geltungsbereich Bramfelder Straße — Bahnanlagen — über das Flurstück 5163 der Gemarkung Barmbek — Seebek — über die Flurstücke 5163 und 4228 der Gemarkung Barmbek bis Habichtstraße — Habichtstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 426) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann nieder-

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Im Gewerbegebiet können zwei weitere Vollgeschosse im Rahmen der festgesetzten Geschosflächenzahl zugelassen werden, wenn sichergestellt wird, daß durch die zusätzlichen Vollgeschosse keine Beeinträchtigung des Fernsehempfangs in der Umgebung eintritt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 18. Dezember 1973.

Beschluß über den Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 21. Dezember 1973

Die Bürgerschaft hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

1. Für die Freie und Hansestadt Hamburg wird der Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht beschlossen.

Das maßgebliche Stück des Flächennutzungsplans und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht sind zu kosten-

freier Einsicht durch jedermann im Staatsarchiv niedergelegt.

2. Der Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) wird aufgehoben.

Hamburg, den 21. Dezember 1973

Der Senat

Herausgegeben vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Hamburg 1, Heidenkampsweg 76 B, Telefon: 24 69 49.
Bestellungen nehmen die Postämter unter C 1160 B und der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen halbjährlich 16,20 DM. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,25 DM. (Preise einschließlich 5,5 % Mehrwertsteuer).
Beim Postbezug wird der Teil I des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes im Bedarfsfall dem Amtlichen Anzeiger als Nebenblatt im Sinne von § 8 der Postzeitungsordnung beigelegt.